

KUNDMACHUNG über die Abhaltung einer Gemeindeversammlung

§ 177 Steiermärkisches Volksrechtegesetz normiert, dass Gemeindeversammlungen mindestens jährlich und jedenfalls auf Antrag von mindestens 5 v.H. der für die Wahl zum Gemeinderat Stimmberechtigten vom Bürgermeister abzuhalten sind.

Gemeindeversammlungen dienen der Information und Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindebürgern.

Die Gemeindeversammlung der Stadtgemeinde Leibnitz 2025 findet:

**am 27. November 2025
mit Beginn um 19.00 Uhr
im Kulturzentrum Leibnitz
statt.**

Gegenstand der Gemeindeversammlung:

Neben allgemeinen Themen liegt der Schwerpunkt auf dem Zwischenbericht zu den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen für das gesamte Stadtgebiet nach dem Hochwasser 2023 sowie dem Um- und Zubau VS I und ASO/Lastenstraße

Kundmachung

angeschlagen am: 03/11/2025

abgenommen am: 28/11/2025

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Daniel Kos".

Mag. Daniel Kos, MBA